

Preis- und Leistungsverzeichnis der



Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Die nachfolgend dargestellten Entgelte werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank nicht berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellung Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	4
4	Geschäftskonto	4
5	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
5.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
5.2	Lastschriftverkehr	6
5.3	Bargeldauszahlung	5
5.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
5.5	Überweisungsverkehr	7
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
5.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
6	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
6.1	Allgemein	12
6.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	12
6.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	12
6.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	12
6.5	Reiseschecks	12
6.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
7	Kredite	13
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
7.2	Avale	14
8	Auskünfte	14
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	14
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	14
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	14
10	Wertpapiergeschäft	15
10.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	15
10.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	16
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	17
11	EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)	18
12	Sonstiges	18
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	20,51 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR
1.3	Wertstellung Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	(Bargeldeinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen	
	(Bargeldauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die Zinssätze entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang oder wenden Sie sich an unsere Kundenberater.	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	Die Preise unserer einzelnen Kontoführungsmodelle entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.	
3.2	Kontoauszug	
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ¹	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,50 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Wunsch des Kunden² 5,00 EUR

4 Geschäftskonto

Monatspauschale (enthält: Kontoführung, Kontoauszugsdruck am Kontoauszugsdrucker, Daueraufträge online anlegen und ändern)	pro Monat	7,00 EUR
girocard -Debitkarte-*	pro Jahr	6,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard) -Kreditkarte-	pro Jahr	20,00 EUR
GoldCard (MasterCard oder VisaCard) -Kreditkarte-	pro Jahr	65,00 EUR
Beleg hafte Buchungen (Schecks, Überweisungen etc.)**	pro Stück	0,60 EUR
Lastschriften, Gutschriften, Daueraufträge und sonstige Buchungen**	pro Stück	0,40 EUR
Online-Buchungen (Überweisungen, Lastschriften etc.)**	pro Stück	0,15 EUR
Daueraufträge am Schalter einrichten, ändern**	pro Stück	1,50 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen an der Kasse	pro Stück	1,00 EUR
Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen am Geldautomaten	pro Stück	0,40 EUR
TAN-Nachrichten***	pro Stück	0,15 EUR

* Belastung im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer. Bei Kontoauflösung Rückvergütung für noch nicht angebrochene Gültigkeitsjahre.

** Wird nur berechnet, wenn Buchungen oder TAN-Nachrichten im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

*** Wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

5 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemeine Informationen zur Bank

5.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale): Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Straße: Markt 24 – 26
PLZ/Ort: 25746 Heide
Telefon: 0481-697-0
Telefax: 0481-697-154
Internet: www.dvr.b.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet ist das, mit der Bank vereinbarte, Online-Banking zu nutzen.

5.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

5.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁵

GnR 043 ME, Registergericht Pinneberg

5.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

5.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

5.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

5.2 Lastschriftverkehr

5.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

5.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,94 EUR

5.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

5.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 3,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 3,00 EUR

5.3 Bargeldauszahlung

Die Preise für Bargeldauszahlungen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

5.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

5.4.1 Debitkarten

5.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (je nach Kontomodell, siehe auch Preisaushang) 6,00 EUR

- Ersatzkarte⁶ 4,77 EUR

- Neubestellung einer PIN⁷ 6,00 EUR

Auslandseinsatz⁸ 0,30 EUR pro Umsatz
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land und der EWR-Staaten⁹

5.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

5.4.3 Mastercard oder Visa - Debit- und Kreditkarten -

Die Preise zu Mastercard und Visa entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

• Ersatzkarte¹⁰ 0,00 EUR

• Neubestellung einer PIN¹¹ 6,00 EUR

• Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹² 0,00 EUR

5.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5.6 dieses Verzeichnisses.

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5 Überweisungsverkehr

5.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

5.5.1.1 Überweisungsauftrag

5.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Öffnungszeit der Haupt- bzw. jeweiligen Geschäftsstelle, bei der die Überweisung abgegeben wurde. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 5.1.5.

5.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen in EUR

Hinweis: Die Entgelte für die Ausführung von Überweisungen sind bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.5.1.1.3.1 Entgelte für die Überweisung in einer anderen EWR-Währung (Nicht-EUR)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

¹³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Beliebiges Land des EWR mit IBAN/BIC in der Währung dieses EWR-Mitgliedstaates außer Euro	Keine Begrenzung		29,50

5.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,94 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang¹⁷

Änderung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang¹⁸

5.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Keine Begrenzung		Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Begrenzung		Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine Begrenzung		7,75 bis 9,00 Bei Fremdwährung zzgl. Courtagen in Höhe von 0,25 ‰ vom Euro-Gegenwert (mind. 2,50 EUR, max. 20,00 EUR)

5.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²¹)

5.5.2.1 Überweisungsaufträge

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

5.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

5.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

5.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	
Beliebiges Land des EWR / Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung	14,50
Beliebiges Land des EWR / USD	Keine Begrenzung	19,50

5.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Monaco/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
San Marino/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang	Je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Schweiz/Schweizer Franken mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	14,50	29,50
Drittstaaten /Drittstaatenwährung außer USD	Keine Begrenzung	14,50	32,00
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	19,50	39,50

5.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (DZ Bank AG-Provision) 25,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²²

Änderung auf Wunsch des Kunden je nach Kontomodell, siehe Preisaushang²³

5.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

²³ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Monaco/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
San Marino/Euro mit IBAN/BIC	Keine Begrenzung	je nach Kontomodell, siehe Preisaushang
Sonstige (abhängig vom Auftragsland und der Auftraggeberweisung)	Keine Begrenzung	7,75 bis 9,00 Bei Fremdwährung zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ‰ vom Euro-Gegenwert (mind. 2,50 EUR, max. 20,00 EUR)
Drittstaaten/USD	Keine Begrenzung	12,50

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

6 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

6.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	je nach Ausführung
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	je nach Kontoführungsmodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	je nach Kontoführungsmodell
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

6.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Preise der DZ Bank AG	je nach Einzelfall
-----------------------	--------------------

6.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro oder Fremdwährung, Gegenwert:	
≤ 250,00 EUR	8,00 EUR
250,01 EUR bis 2.500,00 EUR	10,50 EUR
ab 2.500,01 EUR	14,50 EUR

6.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

6.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁴	2 Tage nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

²⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

6.5 Reiseschecks

Die Preise für Reiseschecks entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang.

6.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

7 Kredite

Hinweis: Informationen über Zinssätze, Ausfertigungsgebühren und Provisionen für Kontokorrentkredite, Darlehen und Bürgschaften (Avale) erhalten Sie von unseren Kundenberatern.

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁵	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	12,50 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ²⁶ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ²⁷	250,00 EUR

²⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

²⁶ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

²⁷ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	20,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
7.2	Avale	
	Siehe Hinweis oben.	
8	Auskünfte	
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	auf Anfrage, mind. 20,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	20,00 EUR
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe (Bitte fragen Sie bei der jeweiligen Geschäftsstelle nach)	1 Monat ab 3,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für	1 Monat 10,25 EUR

10 Wertpapiergeschäft

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum In EUR	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum in EUR/ Maximum in EUR
Aktien	1,0 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Optionsscheine	1,0 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Zero Bonds	0,5 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Genussscheine/Genussrechte	0,5 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Investmentanteile über Börse	1,0 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95
Bezugsrechte/Teilrechte	1,0 / 5,00	0,25 / 4,95 / 49,95
Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen der DZ Bank AG	1,0 / 5,00	0,25 / 4,95 / 49,95
Sonstige Wertpapiere	1,0 / 50,00	0,25 / 9,95 / 49,95

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	jeweiliger Rücknahmepreis	jeweiliger Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	jeweiliger Rücknahmepreis	jeweiliger Rücknahmepreis

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.²⁸

	Berechnungsmodus (vom Kurs-/Nennwert pro Stück)	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Optionsscheine	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Inhaberschuldverschreibungen eigene Verbund fremd	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Wandelanleihen	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Optionsanleihen	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Zero Bonds	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Genussscheine	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Investmentanteile Verbund fremd	Kurswert Kurswert	1,79 ‰ 1,79 ‰	2,38 ‰ 2,38 ‰	4,76 ‰ 4,76 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	1,79 ‰	2,38 ‰	4,76 ‰
Bestände ohne Kurswert	17,84 EUR (inkl. USt)			

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	17,85 EUR

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	29,75 EUR + Spesen
Streifbandverwahrung	29,75 EUR + Spesen
Wertpapierrechnung	29,75 EUR + Spesen

10.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,5 % vom Kurswert, mind. 50,00	mind. 50,00 EUR
Genussscheinen	0,5 % vom Kurswert, mind. 50,00	mind. 50,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin Off, Reverse Split	frei	10,00 EUR + Fremdkosten

²⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

10.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	entfällt
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	entfällt
	Ausübung von Wandelrechten	entfällt
10.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)²⁹	
	pro Auftrag	entfällt
10.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	11,90 EUR + Fremdkosten
10.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ³⁰	29,75 EUR
10.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	11,90 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	entfällt
	Bearbeitung von „class actions“ im Erstattungsfall (inkl. USt) pro Vorgang	17,85 EUR
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	11,90 EUR + Fremdkosten
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	29,75 EUR + Fremdkosten
	Ausland	59,50 EUR + Fremdkosten
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	entfällt

²⁹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

	EUR
SmartTAN optic Leser	10,00
SmartTAN plus Leser	15,00
mobile TAN / SecureGo TAN-Nachricht ³¹	0,15
StarMoney Produkte - ausschließlich über den Onlineshop zu bestellen (die Preise der StarFinanz enthalten eine Vermittlungsprovision von 5-10 % des Bruttopreises)	Preise im Onlineshop ggf. zzgl. 3,77 Versand
Chipkartenleser Cyber Jack RFID Standard (Klasse 3) - erhältlich in der Abteilung EBL	75,00
Personalisierte HBCI-Karte	10,00 / Jahr
Dienstleistungen - Telefonischer Support durch die DVRB - Kundenhotline der Starfinanz - Installation und Entstörung beim Kunden vor Ort - Bearbeitung Trojanermeldung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Bestellung Ersatz-Start-PIN für OnlineBanking (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Bestellung eines Ersatz-Freischaltcode für SecureGo (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	0,00 0,14 / Min. 50,00 / Stunde 25,00 5,00 5,00
Kundenzugang EBICS - Einrichtung und Änderung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID (bei Ersteinrichtung max. 50,00 EUR zzgl. USt.) - Löschung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID - Einrichtung zusätzlicher Auftragsarten zzgl. USt. - Bereitstellung des EBICS-Zuganges inkl. SWIFT-Tagesauszüge (MT940/MT942) (je Kunden-ID), umsatzsteuerfrei	10,00 einmalig 0,00 5,00 / Auftragsart 10,00 / Monat
Bereitstellung Kontoumsatzdaten (SWIFT-Tagesauszüge im Format MT940 / Vormerkposten im Format MT942) über Service-rechenzentren (z.B. DATEV) - Einrichtung je Konto - Löschung je Konto - Bereitstellung je Konto (umsatzsteuerfrei)	0,00 0,00 3,00 / Monat

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	23,80 EUR 20,00 EUR
Umfangreiche Bankbestätigung (vom Kunden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung beauftragt)	50,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,13 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,56 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,26 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	11,90 EUR 10,00 EUR

³¹ Wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN/SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	entfällt
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³²	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung ³³	
1. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
ansonsten	0,00 EUR
2. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
ansonsten	0,00 EUR
3. Mahnung, inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	40,00 EUR/ Stunde

13

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

³² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.